

Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung beim Landratsamt Tübingen mit Sitz in Tübingen zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb: Ranitzky Kaffehaus Bar Restaurant, Kronenstr. 11, 72070 Tübingen

auf Ihren Antrag vom 10.07.2019 ergeht folgende

Entscheidung:

1. Wir gewähren die von Ihnen beantragten Auskünfte.
2. Der Informationszugang erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe an den Betreiber.
3. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung

Sie haben unter Berufung auf das VIG Auskünfte über den Betrieb „Ranitzky Kaffehaus Bar Restaurant“ beantragt.

Die von Ihnen beantragten Auskünfte fallen unter die in § 2 Abs. 1 VIG genannten gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 2 Abs. 1 VIG sind die beantragten Auskünfte zu erteilen. Es bestehen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG.

Diese Entscheidung wird heute auch an den Betreiber des „Ranitzky Kaffehaus Bar Restaurant“ gesandt.

Gemäß § 5 Abs. 4 VIG wird der Informationszugang spätestens 14 Tagen nach der Bekanntgabe an den Betreiber des „Ranitzky Kaffehaus Bar Restaurant“ erfolgen.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.

Die VIG-Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben. Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die